

**Begründung:**

Die Stadt Schortens ist Mitglied im TGM e. V. und mit einem Sitz im Vorstand vertreten.  
Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach § 111 Absatz 1 NGO.

Da jeweils nur ein/e Vertreter/in zu benennen ist (sowie ein/e Stellvertreter/in), findet das in § 48 NGO beschriebene Wahlverfahren Anwendung.